Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/6866

28.11.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Verstärkte Folgemaßnahmen zum EU-Jugenddialog – Leitlinien für Begleitung und Transparenz
(Initiativstellungnahme)

(C/2024/6866)

Berichterstatterin: **Katrīna LEITĀNE**

Beschluss des Plenums	18.1.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme im Arbeitsorgan	4.9.2024
Verabschiedung im Plenum	18.9.2024
Plenartagung Nr.	590
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	216/1/2

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gestaltung und Entwicklung von Politik und an der Beschlussfassung ist ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden Demokratie, die allen Generationen gerecht wird. ([1]) Die Mechanismen für die Jugendbeteiligung müssen für alle Beteiligten transparent sein ([2]) und Vertrauen zwischen allen Akteuren und Generationen schaffen ([3]), um ihre Wirkung entfalten zu können. Die Interessen und Belange junger Menschen müssen in allen Phasen des Politikgestaltungszyklus berücksichtigt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Jugendpolitik zuständig sind.

1.2. Trotz der Tatsache, dass junge Menschen, die das aktive und passive Wahlrecht besitzen, in demokratischen Systemen repräsentiert sein können und durch zivilgesellschaftliche Organisationen sowie im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Dialogs vertreten werden, bemühen sich die Organe und Einrichtungen der Union darum, die jugendpolitische Dimension bei der EU-Politikgestaltung weiter zu stärken, z. B. durch den EU-Jugendtest ([4]). Der EU-Jugenddialog ist ein weiteres Instrument, über das sich junge Menschen auf EU-Ebene an den demokratischen Prozessen beteiligen können.

1.3. Der EWSA unterstreicht, dass alle Mechanismen zur Einbeziehung und Beteiligung junger Menschen so konzipiert sein sollten, dass Überschneidungen und eine Vervielfachung der Aufgaben und Zuständigkeiten vermieden werden. In diesem Zusammenhang sollte jeder Mechanismus für die Jugendbeteiligung, z. B. der EU-Jugenddialog, dazu genutzt werden, junge Menschen an der Auswahl der Themen sowie an Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Verbreitung zu beteiligen. Junge Menschen sollten gegebenenfalls auch die Möglichkeit erhalten, an Folgemaßnahmen und Beratungen mitzuwirken. Daher sollten für jedes Instrument zur Jugendbeteiligung Strategien für die Überwachung und Verbreitung ([5]) vorgesehen werden, damit junge Menschen über die Ergebnisse ihrer Beteiligung ([6]), auch an den Verfahren des EU-Jugenddialogs, informiert werden.

([1]) 567528-fit-for-generations-global-youth-report-highlights.pdf (oecd.org).
https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/47261953/PREMS+149821+GBR+2600+Study+on+Youth+political+participation+WEB+16x24+%281%29.pdf/d2ecb223-edda-a9d2-30f7-c77692a086bd.
https://app.box.com/s/e2stctnkiv14amhdugn12814cp1jx2ta.

([2]) https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/47261953/PREMS+149821+GBR+2600+Study+on+Youth+political+participation+WEB+16x24+%281%29.pdf/d2ecb223-edda-a9d2-30f7-c77692a086bd.
https://www.oecd.org/mena/governance/seven-key-findings-from-the-youth-governance-survey.pdf.

([3]) https://www.oecd.org/mena/governance/Young-people-in-OG.pdf.

([4]) https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_86.

([5]) Jugendbeteiligungsstrategie (salto-youth.net).

([6]) 0017-20_FINAL_Policy20Paper20on20Quality20Youth20Participation.pdf (youthforum.org).

1.4. Der EWSA schlägt vor, Leitlinien zur Unterstützung der Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse und Wirkung des EU-Jugenddialogs aufzustellen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine langfristige, nachhaltige und gut funktionierende Verwaltung des EU-Jugenddialogs zu unterstützen, einschließlich der Einrichtung von Verfahren für ein institutionelles Gedächtnis, um die Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht des EU-Jugenddialogs zu erhöhen.

1.5. Die mögliche Rolle, die der EWSA beim EU-Jugenddialog übernehmen könnte, wird weiter ausgelotet. Der EWSA könnte z. B. die Rolle eines Partners bei der Plattform der EU-Jugendstrategie übernehmen oder mit dem Land, das den Ratsvorsitz innehat, im Rahmen der Europäischen Lenkungsgruppe zusammenarbeiten, um die Verbindung zu Jugendorganisationen und deren Beteiligung am EU-Jugenddialog zu stärken.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Der EU-Jugenddialog ist ein Konsultationsmechanismus, der vom Dreiervorsitz im Rat der Europäischen Union koordiniert wird. Jeder Mitgliedstaat bringt während seines EU-Ratsvorsitzes Prioritäten ein und leitet im Halbjahr seines Vorsitzes die Umsetzung des EU-Jugenddialogs. Die Europäische Lenkungsgruppe bietet dem Dreiervorsitz eine Plattform für regelmäßige Treffen und die Koordinierung der Verfahren des EU-Jugenddialogs. Das Europäische Jugendforum ist ein ständiges Mitglied der Europäischen Lenkungsgruppe und leistet administrative Unterstützung. Nationale Arbeitsgruppen führen auf Ebene der Mitgliedstaaten Konsultationen und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog durch. Seit 2017 unterstützen Jugendforscher, die über offene Ausschreibungen ausgewählt wurden, die Methodik des EU-Jugenddialogs und die in seinem Rahmen durchgeführten Analysen.

2.2. Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 ([7]) ist das wichtigste übergreifende Strategiepapier, in dem der EU-Jugenddialog und die zugehörigen Verfahren und Ziele festgelegt sind. Darin wird auch betont, dass „Erasmus+ Jugend“ eines der wichtigsten Instrumente für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs ist. ([8]) Kürzlich wurde eine Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie durchgeführt ([9]), „Erasmus+ Jugend“ durchläuft gerade ein ähnliches Verfahren. ([10]) In beiden Fällen soll festgestellt werden, welche Mechanismen bestmöglich umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind, um die Ziele dieser Initiativen besser zu erreichen. In der Entschließung zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs wird in Ziffer 15 ausdrücklich ein Überprüfungsverfahren für mögliche Anpassungen nach 2024 beschrieben. ([11]) Dies bietet die Möglichkeit, den EU-Jugenddialog, insbesondere seine Transparenz und die Rechenschaftspflicht gegenüber jungen Menschen und anderen Beteiligten, weiter auszubauen. Darüber hinaus besteht eines der ausdrücklichen Ziele des aktuellen (zehnten) Zyklus des EU-Jugenddialogs darin, die Verfahren des EU-Jugenddialogs weiter zu stärken und auszubauen ([12]). In einem bereits vorliegenden Evaluierungsbericht wird mit Blick auf die Weiterentwicklung des EU-Jugenddialogs klar empfohlen, stärker auf Überwachung und Datenerhebung zu setzen. ([13])

2.3. In der Entschließung zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs wird klar darauf hingewiesen, dass die „Gewährleistung einer partizipativen Bewertung des Zyklus sowie seiner Überwachung, Nachverfolgung, Nutzung und einer weiten Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs“ ([14]) erforderlich ist. Allerdings sollte angemerkt werden, dass der EU-Jugenddialog von verschiedenen Mitgliedstaaten umgesetzt wird und die für die Koordinierung zuständige Stelle infolge des turnusmäßig wechselnden Vorsitzes im Rat der EU daher in der Praxis jedes Halbjahr wechselt. In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – *EU-Jugendstrategie 2019-2027* ([15]) – wird die Möglichkeit umrissen, Leitlinien festzulegen, um die Länder, die den Vorsitz innehaben, dabei zu unterstützen, während aller Zyklen des EU-Jugenddialogs eine einheitliche Überwachung und Verbreitung sicherzustellen.

2.4. In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des neunten Zyklus des EU-Jugenddialogs wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein einheitlicher und systematischer Ansatz für die Überwachung und Verbreitung erforderlich ist. ([16])

([7]) ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1.
([8]) Vgl. z. B.: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/part-b/key-action-3/youth-together.
([9]) Bericht über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 (COM(2024) 162 final).
([10]) https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13454-Erasmus%2B-2021-27-interim-evaluation-Erasmus%2B-2014-20-final-evaluation_de.
([11]) ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.
([12]) Ziffer 42: https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9134-2023-INIT/de/pdf.
([13]) https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/47261884/Review+of+the+9+cycles+of+the+EU+Youth+Dialogue+%282010-2022%29+executive+summary.pdf/b95d939d-ffd2-382c-68f7-5597557d4e20?t=1708012066530.
([14]) Ziffer 9d: ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.
([15]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs, Ziffer 9.
([16]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs, Ziffern 12 und 19: https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9134-2023-INIT/de/pdf.

2.5. Der belgische EU-Ratsvorsitz hat erst kürzlich wichtige Beratungen über die Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs unterstützt. Der zehnte Zyklus des EU-Jugenddialogs führte unter anderem dazu, dass im Mai 2024 Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen angenommen wurden. Darin wird betont, wie wichtig die Überwachung, Weiterverfolgung und Bewertung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs ist (Ziffer 47). Darüber hinaus organisierte der belgische EU-Ratsvorsitz eine Tagung des EU-Jugendrates, an dem die Ministerinnen und Minister für Jugend aller 27 Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertreter der EU-Organe, nationaler Jugendräte und des Europäischen Jugendforums teilnahmen. Es wurde darüber diskutiert, die Einrichtung von Überwachungs- und Rückmeldungsmechanismen zur Erfassung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs und ihrer Verbreitung unter jungen Menschen zu unterstützen, was bei den Anwesenden großen Anklang fand.

2.6. Der EWSA fordert den Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ein einheitliches und systematisches Konzept für die Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs in Form von Leitlinien in Betracht zu ziehen. Der EWSA weist darauf hin, dass mit solchen Leitlinien ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des EU-Jugenddialogs und zur Verbesserung von Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Zehntausenden jungen Menschen, die an den Verfahren des EU-Jugenddialogs teilnehmen, sowie gegenüber den Millionen weiteren Menschen, für die die Ergebnisse und Wirkung von Bedeutung sind, geleistet werden kann. Sie könnten auch als Grundlage für eine kontinuierliche Langzeitüberwachung des EU-Jugenddialogs sowie für Qualitätsbewertungen herangezogen werden und so künftig zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung und Weiterentwicklung des EU-Jugenddialogs selbst beitragen.

2.7. Um die oben genannten Ziele der Transparenz und der wirksamen Beteiligung am EU-Jugenddialog zu erreichen, fordert der EWSA die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die für die Überwachung der politischen und sonstigen Ergebnisse und Wirkung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und alle gesammelten Informationen zu verbreiten. Zu den Zielen der Überwachung und Verbreitung gehört es, auf die Ergebnisse und Wirkung des EU-Jugenddialogs aufmerksam zu machen, junge Menschen in den im Rahmen des EU-Jugenddialogs behandelten Themen zu schulen und ihr einschlägiges Wissen zu vertiefen, eine Grundlage für verschiedene Evaluierungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog zu schaffen, zur Transparenz der demokratischen Prozesse in der Europäischen Union beizutragen und das Vertrauen der jungen Menschen in die demokratischen Institutionen zu stärken. Alle diese Ziele stehen mit den aktuellen Beratungen im Einklang. ([17])

2.8. Diese Initiativstellungnahme stützt sich auf eine Umfrage des Beraters und der Berichterstatterin sowie auf Rundtischgespräche, Konsultationen von Einzelpersonen und Gruppen sowie mehrere Beratungen der Studiengruppe des EWSA. Hierbei kamen jeweils maßgebliche Akteure des EU-Jugenddialogs zusammen, wie etwa nationale Jugendräte, Vertreter der Mitgliedstaaten, die in den EU-Ratsvorsitz involviert waren, Vertreter der Organe der Union (z. B. die EU-Jugendkoordinatorin), Sachverständige für Kommunikation und Forschung (z. B. Eurodesk, am EU-Jugenddialog beteiligte Jugendforscher) und internationale Jugendorganisationen (z. B. das Europäische Jugendforum).

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ein langfristiges, nachhaltiges und gut funktionierendes Management des EU-Jugenddialogs fördern, was auch die Schaffung eines institutionellen Gedächtnisses und den Kapazitätsaufbau umfasst. Möglich wäre dies durch die Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den EU-Jugenddialog, das die Verfahren des EU-Jugenddialogs über die verschiedenen EU-Ratsvorsitze hinweg unterstützt und der Europäischen Lenkungsgruppe kontinuierlich mit Fachwissen, Verwaltungsdiensten und Datenverwaltung und sogar Diensten zum Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog zur Seite steht. Ein solches Sekretariat für den EU-Jugenddialog könnte auf dem Fachwissen einschlägiger Akteure aufbauen, die bereits an EU-Jugenddialogen beteiligt sind, indem es beispielsweise eine internationale, von jungen Menschen geleitete Stelle mit einschlägigen Fachkenntnissen im Bereich des EU-Jugenddialogs (z. B. erfahrene Akteure wie das Europäische Jugendforum), eine Stelle mit Erfahrung in Jugendinformation (z. B. Organisationen mit ausgezeichneter Erfolgsbilanz bei der Bereitstellung von Informationen für junge Menschen auf europäischer Ebene wie Eurodesk) und einen Vertreter der Kommission (z. B. ein erfahrener Akteur wie die EU-Jugendkoordinatorin) zusammenbringt.

([17]) Bericht über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 (COM(2024) 162 final).

3.2. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Überwachung der politischen Ergebnisse des EU-Jugenddialogs sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen sollte. Auf EU-Ebene könnte das Follow-up der verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog durch eine bessere Erfassung von Informationen verbessert werden. Zu diesem Zweck könnten die folgenden Informationen zusammengestellt werden: Strategiepapiere, die infolge des EU-Jugenddialogs verfasst wurden (z. B. Schlussfolgerungen und Entschließungen des Rates), Strategiepapiere, die auf den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs aufbauen (z. B. Aktionspläne, Strategien, politische Initiativen und Maßnahmen), sowie politische Debatten, die auf dem EU-Jugenddialog aufbauen oder infolge des EU-Jugenddialogs eingeleitet wurden (z. B. Beratungen während der Sitzungen der für Jugendfragen zuständigen Generaldirektoren, Beratungen im Rat der EU usw.). Die EU-Jugendkoordinatorin, die bei der Kommission tätig ist und mit dem jeweiligen EU-Ratsvorsitz zusammenarbeitet, sitzt an der richtigen Stelle, um die oben genannten Ergebnisse auf EU-Ebene zu überwachen. Um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sollten Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Auf Ebene der Mitgliedstaaten könnten folgende Informationen zusammengestellt werden: Strategiepapiere, die sich auf die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs beziehen oder darauf aufbauen (z. B. nationale politische Maßnahmen, Strategien, Aktionspläne usw.). Insbesondere wenn die Regionen für bestimmte Politikbereiche zuständig sind, könnte auch die regionale Ebene in die Überwachung einbezogen werden. Die Überwachung könnte sowohl verbindliche als auch nicht verbindliche Maßnahmen umfassen. Darüber hinaus müssen angesichts der Komplexität des EU-Jugenddialogs die Rollen und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Die nationalen Arbeitsgruppen, die am EU-Jugenddialog beteiligt sind, sind besonders gut in der Lage, die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auf nationaler Ebene zu überwachen. Es sollten ausreichende Finanzmittel und Leitlinien bereitgestellt werden, um die nationalen Arbeitsgruppen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen. ([18]) Das Europäische Jugendforum ist ebenfalls gut geeignet, die Europäische Lenkungsgruppe bei der Koordinierung der Überwachung des EU-Jugenddialogs zu unterstützen.

3.3. Jedem Dokument könnte eine Kurzbeschreibung in Form eines Vermerks beigefügt werden, in dem folgende Angaben aufgeführt werden: Bezeichnung des Dokuments, Verfasser/Herkunft (z. B. eine bestimmte Stelle in einem Ministerium oder eine Abteilung eines EU-Organs) sowie Relevanz. Die Erläuterungen zur „Relevanz" könnten eine kurze Beschreibung enthalten, in welchem Zusammenhang ein bestimmtes Dokument mit den Verfahren und Ergebnissen des EU-Jugenddialogs steht bzw. andere Ergebnisse berücksichtigt und ob es ein bindendes Dokument ist oder nicht.

3.4. Im Bereich der politischen Jugendbeteiligung könnten zudem Informationen zu weiteren Ergebnissen zusammengestellt werden. Zu diesen Ergebnissen könnten Aktivitäten gehören, die von jungen Menschen für junge Menschen im Zusammenhang mit den politischen Ergebnissen oder Verfahren des EU-Jugenddialogs organisiert werden (z. B. Lehrvideos), strukturelle Änderungen der Verfahren für die politische Teilhabe junger Menschen im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog (z. B. eine stärker strukturierte und regelmäßigere Zusammenarbeit zwischen Jugendgremien und Ministerien) sowie Follow-up-Umsetzungsmaßnahmen (z. B. Projekte im Rahmen von Erasmus+, Leitaktion 3, die im Zusammenhang mit den Ergebnissen des EU-Jugenddialog stehen). Um diese Ergebnisse von den oben beschriebenen politischen Ergebnissen abzugrenzen, werden sie als partizipative Ergebnisse des EU-Jugenddialogs bezeichnet.

3.5. Die Zusammenstellung von Informationen über die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs könnte in vorab vereinbarten Abständen erfolgen (z. B. einmal während jedes EU-Ratsvorsitzes oder einmal im Jahr), wobei alle Zyklen des EU-Jugenddialogs berücksichtigt werden sollten, d. h. sowohl der vorangegangene als auch der laufende Zyklus. Auf diese Weise können politische und andere Ergebnisse, die mit einem bestimmten Zyklus des EU-Jugenddialogs im Zusammenhang stehen, aber erst nach Abschluss des jeweiligen Zyklus zustande gekommen sind, nachverfolgt werden.

3.6. Es sollte ein Online-Dokumentenarchiv eingerichtet werden, in dem die zusammengetragenen Dokumente bereitgestellt werden. Dabei sollten die vorhandenen Plattformen ([19]) berücksichtigt und die aktuellen bewährten Verfahren im Bereich der Zurverfügungstellung von Open Data befolgt werden. Die Einrichtung und Pflege des Dokumentenarchivs könnte eine Stelle mit Erfahrung in Jugendinformation (z. B. eine Organisation mit ausgezeichneter Erfolgsbilanz bei der Bereitstellung von Informationen für junge Menschen auf europäischer Ebene wie z. B. Eurodesk) übernehmen, die hierfür mit ausreichenden Mitteln versehen werden müsste. Das Dokumentenarchiv sollte benutzerfreundlich, offen, kostenlos und durchsuchbar sein und regelmäßig aktualisiert werden, und es sollte begleitende Vermerke sowie die zusammengetragenen Dokumente zum Herunterladen enthalten. Das Dokumentenarchiv könnte auch für die Ergebnisse anderer EU-Verfahren zur Einbeziehung junger Menschen herangezogen werden, darunter Bürgerforen und Aktivitäten des EWSA im Bereich der Jugendbeteiligung, wobei das Dokumentenarchiv zur Koordinierung und zum Wissensaufbau über die verschiedenen Mechanismen zur Jugendbeteiligung hinweg beitragen würde. Mit dem Dokumentenarchiv würde eine Evidenz- und Datengrundlage für die Verbreitung und Kommunikation der unten beschriebenen Maßnahmen geschaffen, wozu unter anderem verschiedene Bewertungen, Vorbereitungen für künftige Zyklen des EU-Jugenddialogs, zusammenfassende Berichte wie der alle drei Jahre erscheinende EU-Jugendbericht und die Arbeit spezieller Jugendorganisationen wie der Plattform der EU-Jugendstrategie ([20]) zählen. Um den Nutzen des Dokumentenarchivs zu optimieren und zur Umsetzung der Empfehlungen aus früheren Zyklen des EU-Jugenddialogs beizutragen könnte eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um das Online-Dokumentenarchiv bei den am EU-Jugenddialog Beteiligten sowie bei jungen Menschen und Jugendorganisationen im Allgemeinen bekannt zu machen. ([21])

([18]) Im Einklang mit der aktuellen Debatte, vgl. den Standpunkt des Europäischen Jugendforums: https://www.youthforum.org/policy-library/eu-youth-dialogue-grants.

([19]) Europarat https://www.coe.int/en/web/youth/official-documents.
Europäisches Jugendportal https://youth.europa.eu/strategy/library_de.
Europäisches Jugendportal zum EU-Jugenddialog https://youth.europa.eu/get-involved/eu-youth-dialogue/previous-eu-youth-dialogue-consultations_de.
Auflistung der Schlussfolgerungen des Rates https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/council-concl/.
Plattform Youth Wiki: https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki.

([20]) Die Plattform der EU-Jugendstrategie wird von der Europäischen Kommission eingesetzt: https://youth.europa.eu/strategy/euyouthstrategygroup_de.

([21]) Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 (SWD(2024) 90 final).

3.7. Die Überwachung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs sollte von der Europäischen Lenkungsgruppe koordiniert werden. Entsprechend ihrer in der Entschließung aus dem Jahr 2019 festgelegten Rolle könnte die Europäische Lenkungsgruppe die Erhebung der Daten auf nationaler und EU-Ebene übernehmen. Die unten aufgeführten Akteure könnten in dieses Verfahren einbezogen werden. Auch die Aufgabe der Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten könnte die Europäische Lenkungsgruppe übernehmen. Dabei könnte sie von dem neu eingerichteten ständigen Sekretariat für den EU-Jugenddialog unterstützt werden (vgl. Ziffer 3.2). Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollten dem neu eingerichteten ständigen Sekretariat für den EU-Jugenddialog ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

3.8. Die Überwachung der Wirkung des EU-Jugenddialogs könnte in Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren wie Eurostat und anderen maßgeblichen Stellen erfolgen. Eurostat-Statistiken zu den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs, wie etwa konkrete Aktionspläne und bereits durchgeführte Maßnahmen und Initiativen, könnten von der Europäischen Lenkungsgruppe regelmäßig zur Kenntnis gebracht und in der entsprechenden Rubrik des Online-Dokumentenarchivs auf dem neuesten Stand gehalten werden. Evaluierungsberichte und andere Veröffentlichungen, in denen die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog durchgeführt wurden, beurteilt werden, könnten von der Europäischen Lenkungsgruppe über die oben genannten Kanäle zusammengestellt und in der entsprechenden Rubrik des Online-Dokumentenarchivs veröffentlicht werden.

3.9. Bei der Verbreitung von Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen des EU-Jugenddialogs sollten Organisationen wie z. B. Eurodesk, die eine ausgezeichnete Erfolgsbilanz bei der Bereitstellung von Informationen für junge Menschen auf europäischer Ebene vorweisen können, einbezogen werden. Ihr Fachwissen sollte genutzt werden, gleichzeitig sollten sie aber auch bei der Wissensbewahrung und beim Kapazitätsaufbau unterstützt werden. Für den EU-Jugenddialog könnte eine spezifische Kommunikations- und Verbreitungsstrategie ausgearbeitet werden, die mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden müsste. Mit der Kommunikations- und Verbreitungsstrategie für den EU-Jugenddialog könnte eine langfristige, kohärente und einheitliche Kommunikation im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog sichergestellt und der EU-Jugenddialog somit während verschiedenen EU-Ratsvorsitzen unterstützt werden. Ziel der Kommunikations- und Verbreitungsstrategie für den EU-Jugenddialog könnte es sein, Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen des EU-Jugenddialogs zu verbreiten, bei jungen Menschen generell Bewusstsein für den EU-Jugenddialog zu schaffen (z. B. in Zusammenarbeit mit weiteren einschlägigen Sektoren wie der formalen Bildung), neu Hinzugekommene darin zu bestärken, sich sowohl auf nationaler Ebene (z. B. im Rahmen nationaler Konsultationen) als auch auf EU-Ebene (z. B. während EU-Jugendkonferenzen und durch Unterstützung der Verbreitungsaktivitäten der EU-Organe) aktiv an den Verfahren des EU-Jugenddialogs zu beteiligen und den Kapazitätsaufbau der nationalen Arbeitsgruppen, die am EU-Jugenddialog beteiligt sind, zu fördern. Im Rahmen der Kommunikations- und Verbreitungsstrategie für den EU-Jugenddialog sollten verschiedene Kommunikationsmethoden, -formate und -plattformen genutzt, Akteure auf nationaler Ebene als Multiplikatoren unterstützt und inklusive Formate und Konzepte sowie eine inklusive Sprache verwendet werden.

3.10. Es könnten regelmäßig Analysen und Zusammenfassungen der Entwicklungen beim EU-Jugenddialog, die während eines bestimmten Zyklus (d. h. während eines Dreiervorsitzes im Rat der EU) oder aber langfristig (z. B. mit Schwerpunkt auf einem bestimmten Thema oder Politikfeld, das dann über mehrere Zyklen hinweg Gegenstand ist) stattfinden, erstellt werden. Die Koordinierung könnte über die Europäische Lenkungsgruppe und die Stelle, die die Kommunikations- und Verbreitungsstrategie für den EU-Jugenddialog umsetzt, erfolgen, und es könnten verschiedene Akteure einbezogen werden, z. B. Wissenschaftler aus dem Pool europäischer Jugendforscher, der von der Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat koordiniert wird, sowie Wissenschaftler und Sachverständige, die in Zusammenarbeit mit Eurostat und anderen Fachstellen auf EU-Ebene (z. B. SALTO Participation and Information) über offene Ausschreibungen und auf andere Weise ausgewählt werden.

Brüssel, 18. September 2024.

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE